

Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für die Zertifikatslehrgänge (CAS) Innovation Design und Prozessoptimierung

Die Weiterbildungskonferenz, gestützt auf Art. 2 der Studien- und Prüfungsordnung, verordnet

I. Geltungsbereich

Zuständigkeiten (Allg. SPO Art. 3)

Art. 1

- ¹ Die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS hat die Gesamtverantwortung für die Zertifikatslehrgänge (CAS).
- ² Die Studienleitung wird in Zusammenarbeit mit der Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS und der Leitung des Fachbereichs Technik mit der fachlichen Leitung des CAS beauftragt.
- ³ Die Dozierenden werden von der Studienleitung in Zusammenarbeit mit der Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS für Lehr- und Prüfungseinsätze beauftragt.

II. Zulassung

Zulassung (Allg. SPO Art. 4)

Art. 2

- ¹ Zu den Zertifikatslehrgängen wird direkt zugelassen, wer
 - ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität abgeschlossen hat
- ² Personen, die eine der folgenden Ausbildungen abgeschlossen haben
 - Höhere Fachschule
 - eidgenössische höhere Fachprüfungkönnen zugelassen werden, sofern entsprechende einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden kann.
- ³ Über die Aufnahme von Personen mit anderen Ausbildungen wird „sur dossier“ entschieden.
- ⁴ In der Regel werden für die Aufnahme mind. 3 Jahre Management- und Führungserfahrung vorausgesetzt.
- ⁵ Es können Auswahlgespräche durchgeführt werden.
- ⁶ Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS über die Zulassung.

III. Studienorganisation und Studienablauf

Studienstruktur

Art. 3

Die Zertifikatslehrgänge setzen sich aus jeweils 3 Modulen zusammen (siehe Anhang Seite 5).

IV. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise (Allg. SPO Art. 14)

Art. 4

Die Prüfungen sollen nachweisen, dass die Teilnehmenden

- a) sich die für die Absolvierung der Zertifikatslehrgänge erforderlichen Fach-, Methoden-, Führungs- und Sozialkompetenzen erworben haben.
- b) fähig sind, in einer festgesetzten Zeitspanne bestimmte Problemlösungen zu erbringen.

Art. 5

- ¹ In den Zertifikatslehrgängen werden folgende Formen des Leistungsnachweises angewendet:
jedes Modul wird mit einer Praxisarbeit und einer Präsentation abgeschlossen.

Art. 6

An die Prüfungen zugelassen wird grundsätzlich, wer den Unterricht zu mindestens 80 % besucht hat. Die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS führt eine Anwesenheitskontrolle. Über Ausnahmefälle entscheidet die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS.

Zuständigkeit (Allg. SPO Art. 15)

Art. 7

- ¹ Prüfungen finden gemäss Stundenplan statt.
- ² An jeder Prüfung dürfen die von der Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS festgelegten Hilfsmittel verwendet werden. Nicht gestattet ist die gemeinsame Verwendung schriftlicher Unterlagen durch zwei oder mehrere Teilnehmende während der Prüfung. Es ist den Teilnehmenden untersagt, in irgendeiner Weise während der Prüfung zu kommunizieren.
- ³ Den Weisungen der Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.

Leistungsbewertung (Allg. SPO Art. 16)

Art. 8

- ¹ Jede Praxisarbeit wird vom entsprechenden Dozierenden korrigiert und bewertet. Es wird auf Zehntelnoten gerundet. Über die endgültige Note entscheidet die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS und die Studienleitung CAS gemeinsam.
Die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS gibt die Ergebnisse (bestanden/nicht bestanden) bekannt, sobald die korrigierten Arbeiten vorliegen, in der Regel innerhalb eines Monats.
- ² Wurde die Arbeit bestanden erhält der Teilnehmende die fachzugehörigen ECTS-Punkte gutgeschrieben.

Prüfungseinsicht

Art. 9

- ¹ Es besteht ein Einsichtsrecht. Die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS legt den Termin fest.
- ² Die Originale bleiben bei der Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS und werden nicht herausgegeben.
- ³ Grundsätzlich werden keine Kopien erstellt, vorbehalten bleibt das Kopieren für Rekurse.

Wiederholung von Prüfungen (Allg. SPO Art. 19)

Art. 10

- ¹ Bei Nichtbestehen der Leistungsanforderungen kann ein Leistungsnachweis höchstens einmal wiederholt werden.
- ² Die Prüfungswiederholung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der ungenügenden Noten bei der Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS angemeldet werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- ³ Der Termin für die Prüfungswiederholung wird von der Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS festgelegt.
- ⁴ Der vereinbarte Termin ist verbindlich und kann analog zu den ordentlichen Terminen nur in wichtigen Fällen verschoben werden. Der Entscheid wird durch die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS gefällt.

Versäumte Leistungsnachweise (Allg. SPO Art. 20)

Art. 11

- ¹ Der Termin für die Nachprüfung wird von der Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS festgelegt.
- ² Der vereinbarte Termin ist verbindlich und kann analog zu den ordentlichen Terminen nur in wichtigen Fällen verschoben werden. Der Entscheid wird durch die Leitung des Weiterbildungszentrums WBZ-FHS gefällt.

Bestehen des Zertifikatslehrgangs (Allg. SPO Art. 23)

Art. 12

- ¹ Die Zertifikatslehrgänge sind bestanden, wenn alle drei Module des jeweiligen Zertifikatslehrgangs bestanden sind.
- ² Die Teilnehmenden legen bei erfolgreichem Abschluss 15 ECTS-Punkte vor.
- ³ Teilnehmende, welche nicht promoviert werden, erhalten eine Bestätigung über den Besuch des Lehrgangs.

V. Studienabschluss

Zertifikat (Allg. SPO Art. 24)

Art. 13

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten das jeweilige Zertifikat der FHS St.Gallen

**Zertifikatslehrgang Innovation Design (Certificate of Advanced Studies CAS FHS St.Gallen) oder
Zertifikatslehrgang Prozessoptimierung (Certificate of Advanced Studies CAS FHS St.Gallen)**

Von der WBK verabschiedet im Februar 2012

Anhang 1

Module Zertifikatslehrgang Innovation Design:

Module	ECTS-Punkte
Design Thinking mit Praxisarbeit	5
Open Innovation / Crowd Sourcing mit Praxisarbeit	5
Visual Design / Creative Prototyping mit Praxisarbeit	5

Module Zertifikatslehrgang Prozessoptimierung:

Module	ECTS-Punkte
Design Thinking mit Praxisarbeit	5
Prozessoptimierung mit Praxisarbeit	5
Komplexitätsmanagement mit Praxisarbeit	5